BESCHLUSS

Beschlussorgan:	Sitzung vom:	Niederschrift zur Sitzung
Amtsausschuss	08.08.2024	AA/000/2024

19. Schaffung einer weiteren Außenstelle unseres Standesamtes Born a. Darß in Born a. Darß Vorlage: 1-006/24

Kurzbeschluss: mehrheitlich beschlossen
Abstimmung: Ja 9 Befangen 1
Beschlussnummer: 1-011/2024

Sachverhalt und Begründung:
Im Namen der Pächterin des Peterssons Hof, Frau Adrienne Scharmberg wurde durch den dortigen F & B Manager, Max Framke, mit Datum vom 13.05.2024 der Antrag gestellt, die „Borner Stube" im genannten Objekt als offizielle Außenstelle für unser Standesamt anzubieten. Die Räumlichkeit und auch der sehr schön angelegte Gartenbereich, habe ich mir angesehen, könnten für Trauungen sehr attraktiv werden. Die Kriterien, laut Beschluss des Amtsausschusses (Kriterienkatalog) vom 16.09.2014 würden in diesem Haus erfüllt werden. Außer unserem Trauzimmer im Haus und dem Motorschiff „Heidi" wäre es die zweite Außenstelle in Born a. Darß.
In der Sitzung des Amtsausschusses vom 20.05.2014 wurde die Anzahl der Außenstellen für jede amtsangehörige Gemeinde auf höchstens 3 Außenstellen beschlossen.

Beate Schulz
Sachbearbeiterin Hauptamt

Finanzielle Auswirkungen: keine

Gesamtkosten: EUR	☐ keine finanzielle Auswirkungen	
Finanzierung		
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)		
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	**Produkt/Konto:**	**Betrag:**
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	**Produkt/Konto:**	**Betrag:**
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	**Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:**	
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. **Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit:** (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)		

Beteiligung Amt für Finanzen: gez. Prehl

Beschluss:
Der Amtsausschuss beschließt in seiner Sitzung am 04.06.2024 das Objekt „Peterssons Hof", als Außenstelle für unser Standesamt zu widmen.

Die Richtigkeit des Beschlusses und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß geladen worden ist.
Der Amtsausschuss war beschlussfähig.

Benjamin Heinke
Amtsvorsteher

AMT DARß/FISCHLAND
3
Siegel